

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für die Haushaltsjahre 2024/2025

vom 15.04.2024¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.544.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.037.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-493.300
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.433.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.923.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-490.500
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	178.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	257.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-78.200

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.576.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.070.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-494.200
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.466.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.955.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-488.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	178.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.800

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 845.800 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt auf 0 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 15.04.2024

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2024 festgesetzt auf 1.950.000 EUR
und 2025 festgesetzt auf 1.650.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf 360 v. H.	auf 360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 420 v. H.	auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 370 v. H.	auf 370 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2024 9,90 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2025 9,90 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt	
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-1.201.068 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-1.695.268 EUR
2. zum Finanzhaushalt	
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-1.041.621 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-1.530.021 EUR
3. zum Eigenkapital	
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	493.065 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	38.665 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 08.04.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 gemäß § 2 der Haushaltssatzung*

Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 845.800 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), ein Betrag in Höhe von 808.800 € (in Worten: achthundertachttausendachthundert Euro) genehmigt.

Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 37.000 € (in Worten: siebenunddreißigtausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) versagt.

2. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024*

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 1.950.000 €, wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.839.000 € (in Worten: eine Million achthundertneununddreißigtausend Euro) genehmigt.

3. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025*

Die Genehmigung des Gesamtbetrages in Höhe von 1.650.000 € (in Worten: eine Million sechshundertfünfzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen einsehbar.